

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger der SHGT – info – intern

- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände

im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 27.04.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock

Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/BI

Zuständig: Herr Bülow Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 194/21 Coronavirus: Aktuelle Informationen

- Impfung: neue Termine ab 29. April / 3. Impfpriorität startet am 10. Mai
- Selbsttests für die Kinderbetreuung: Lieferungen am 28. April

Impfung: neue Termine ab 29. April / 3. Impfpriorität startet am 10. Mai Die Landesregierung hat am 27. April angekündigt,

- dass die in den Prioritätengruppe 1 und 2 der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes (siehe zuletzt info-intern Nr. 171/21) prioritär Impfberechtigten ab dem 29. April 17 Uhr über www.impfen-sh.de neue Termine buchen können; dafür stehen zwischen dem 03. bis 09. Mai 22.000 Erstimpfungstermine mit den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna zur Verfügung,
- dass ab dem 10. Mai 2021 die Prioritätengruppe 3 in den Impfzentren und den Arztpraxen für Impfungen vorgesehen ist und
- dass diese Termine für die Prioritätengruppe 3 in den Impfzentren ab dem 6. Mai 2021 gebucht werden können.

Es bleibt also bis zum 10. Mai für die Termine in den Impfzentren weiterhin beim Vorrang der Prioritätengruppe 1 und 2. Außerdem hat sich die Koalition darauf verständigt, innerhalb der Prioritätengruppe 3 alle Berechtigten gleich zu behandeln und daher keine gesonderte Priorisierung innerhalb dieser Gruppe vorzunehmen (siehe zur Diskussion betreffend die Feuerwehren info-intern Nr. 182/21).

In der Prioritätengruppe 3 sind u. a. mit besonderer kommunaler Relevanz impfberechtigt **Wahlhelfer**, Personen, die in besonders relevanter Position in den **Verwaltungen**, tätig sind, die **Feuerwehren**, Personen, die in besonders relevanter Position in Einrichtungen und Unternehmen der **Kritischen Infrastruktur** tätig sind und Personen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in anderen Schulen als

Grundschulen oder Förderzentren tätig sind. Zu Mitarbeitern der kritischen Infrastrukturen hatten wir bereits mit info-intern Nr. 168/21 Auslegungshinweise gegeben.

Die Verwaltungsleitungen der **Gemeinden und Ämter** werden entscheiden müssen, welche Personen in der Verwaltung entsprechend impfberechtigt sind. Zur Abgrenzung der impfberechtigten Mitarbeiter in den **Verwaltungen** bemühen wir uns derzeit um möglichst schnell erscheinende Auslegungshinweise des Gesundheitsministeriums. Sobald diese Hinweise und ein vom Land angekündigtes Formblatt für die Arbeitgeberbescheinigung vorliegen, werden wir darüber informieren.

Selbsttests für die Kinderbetreuung: Lieferungen am 28. April

Zur Lieferung von Selbsttests für die Kinderbetreuung (siehe info-intern Nr. 193/21) hat das Bildungsministerium uns am 27. April um 18.40 Uhr darüber informiert, dass die Auslieferung in den nachfolgend genannten Verwaltungen am 28. April erfolgt. Die Liste stammt vom Ministerium.

Die Lieferungen erfolgen demnach zu Geschäftszeiten. Zum Teil werden ebenfalls auch Anlieferungen für den Bereich Schule erfolgen. Der Mitteilung des Ministeriums zufolge sollen It. Logistik aber Lieferscheine die entsprechenden Kita-Lieferungen erkennen lassen. Falls es hier Probleme gibt, können die Verwaltungen diese gerne an folgende Adresse melden: Sabine.Ramm@sozmi.landsh.de

- Gemeinde Bösdorf/Stadt Plön
- Amt Lütjenburg
- Amt Oldenburg-Land
- Stadt Oldenburg
- Stadt Fehmarn
- Stadt Heiligenhafen
- Amt Lensahn
- Gemeinde Grömitz/Grube/Kellenhusen
- Stadt Neustadt
- Gemeinde Süsel/Stadt Eutin
- Amt Preetz-Land
- Stadt Preetz
- Helgoland (per DHL)
- Amt Kropp-Stapelholm
- Amt Eggebek
- Amt Arensharde/Ellingstedt/Hollingstedt/Husby/Schuby
- Stadt Schleswig
- Amt Süderbrarup
- Stadt Kappeln
- Stadt Eckernförde
- Amt Schlei-Ostsee/Gemeinde Barkelsby/Fleckeby/Loose/Rieseby/Waabs
- Amt Hüttener Berge
- Amt Dänischer Wohld
- Amt Dänischenhagen
- Gemeinde Altenholz
- Amt Trave-Land
- Stadt Bad Segeberg

- Stadt Reinfeld
- Amt Bad Oldesloe-Land
- Stadt Bad Oldesloe
- Stadt Quickborn/Gemeinde Bönningstedt/Hasloh/Ascheberg/Ellerau
- Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Amt Itzstedt/Gemeinde Kayhude/Nahe/Oering/Seth/Sülfeld/Tangstedt
- Amt Leezen
- Amt Bokhorst-Wankendorf
- Amt Bordesholm
- Gemeinde Flintbek
- Gemeinde Molfsee
- Amt Achterwehr
- Gemeinde Handewitt
- Gemeinde Tarp/Amt Oeversee
- Amt Haddeby
- Gemeinde Kronshagen
- Gemeinde Rellingen/Amt Pinnau
- Stadt Pinneberg
- Stadt Tornesch
- Stadt Uetersen
- Amt Geest und Marsch Südholstein
- Stadt Schenefeld
- Gemeinde Scharbeutz
- Gemeinde Timmendorfer Strand
- Gemeinde Ratekau
- Stadt Bad Schwartau
- Gemeinde Stockelsdorf
- Stadt Ratzeburg
- Amt Lauenburger Seen
- Stadt Mölln/Amt Breitenfelde
- Stadt Schwarzenbek
- Stadt Geesthacht

- Ende info-intern Nr. 194/21 -